



– Anzeige –

## Verträge mit nahen Angehörigen

### Verlagerung von Einkünften innerhalb der Familie als Steuersparmodell

Finanzbehörden neigen bekanntlich dazu bei Verträgen unter Angehörigen anzunehmen, dass diese nur der Steuererminderung dienen sollen. **Dabei steht es Angehörigen grundsätzlich frei, ihre Beziehungen untereinander steuerlich möglichst günstig zu gestalten.**

Sie werden aber daraufhin kritisch untersucht, ob **Anlass der Vereinbarung** die Erzielung von Einkünften oder der steuerlich unbeachtliche private Bereich war.

Angehörige sind z.B. Ehegatten, Eltern, Kinder und weitere in gerader Linie verwandte Personen, Verschwägerter, Geschwister, Schwiegereltern und Schwiegerkinder, nicht Partner außerehelicher Lebensgemeinschaften. Hier können aber „Naheverhältnisse“ über ein gemeinsames Kind oder aber bei gemeinsamer Wohnung unterstellt werden.

Konkret geht es meist um die Beurteilung von Arbeitsverträgen, von Mietverträgen und Darlehensverträgen. Der steuerliche Vorteil besteht darin, dass Gehalt, Miete und Zinsen als Betriebsausgaben abzugsfähig sein können.



Steuer- und Wirtschaftsberatung



Renate Victor | Steuerberaterin  
Niederlassungsleiterin Zittau

Beim **Arbeitsverhältnis** können weitere **Vorteile** angestrebt werden wie z.B. die Gewährung von lohnsteuerfreien Arbeitgeberleistungen, das Ausschöpfen von Freigrenzen, möglicherweise eine Firmenwagenstellung. Aber auch außersteuerliche Motive wie der Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung, das Erhalten einer Arbeitslosenversicherung oder der Ausstieg aus der privaten Krankenversicherung für den Angehörigen sowie geringere Kammerbeiträge für den Unternehmer können eine Rolle spielen.

Beispiel: Malermeister B zahlt seinem (ansonsten von steuerlich nicht abzugsfähigen Unterhaltsleistungen abhängigen) Sohn ein Gehalt von 25.000 EUR, er hat einen Steuersatz von 40% (Gewerbesteuer wird vereinfachend vernachlässigt, da sie bei der Einkommensteuer im Idealfall voll anrechenbar ist). Die Steuerersparnis des B beträgt rd. 12.000 EUR, dieser steht die Steuer des Sohns von 2.700 EUR gegenüber sowie die Arbeitgeberbelastung bei der Sozialversicherung von rd. 5.300 EUR pro Jahr.

**Typische Fehler** bei Arbeitsverträgen unter Angehörigen sind z.B. unangemessener Lohn (bei einem betriebsinternen oder betriebsexternen Vergleich mit Arbeitnehmern gleicher Stellung), das Gehalt fließt nicht, die geleistete Arbeit ist unklar, es fehlen Regelungen zu Urlaub, Überstunden, Kündigung u.ä. Dazu ergeben sich Fragen wie: Ist unbezahlte Mehrarbeit schädlich? Muss es einen Arbeitszeitnachweis geben?

**Rico Glase**  
Steuerberater  
Großröhrsdorf – Ohorn

Pulsnitzer Str. 35  
01900 Großröhrsdorf  
Telefon 03 59 52/3 29 48  
Telefax 03 59 52/3 38 20

Schulstr. 12 · 01896 Ohorn  
Telefon 03 59 55/74 97 40  
Telefax 03 59 55/74 97 49

[www.stb-glase.de](http://www.stb-glase.de)

**Tätigkeitsschwerpunkte:**

- steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung
- Erstellung von Steuererklärungen und Jahresabschlüssen
- Finanzbuchhaltung; laufende Lohn- und Gehaltsrechnung
- Businesspläne und Coaching
- Hilfe bei Firmengründung bzw. -nachfolge

**Auch Fernbuchhaltung für Selbstbucher möglich!**

## TARRACH. SCHREIBER & COLLEGEN

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Zittau

### ■ KANZLEI ZITTAU

– Dornspachhaus –  
Bautzener Straße 2  
02763 Zittau  
Telefon: (03583) 77 89 0  
Telefax: (03583) 77 89 20  
kontakt@tsc-steuerberatung.de  
www.tsc-steuerberatung.de

### ■ IN KOOPERATION

Rahle, Schreiber, Seide & Gumprich  
Rechtsanwälte  
– Dornspachhaus –  
Bautzener Straße 2  
02763 Zittau  
Telefon: (03583) 58 68 64  
Telefax: (03583) 58 68 67



### WMC Weidinger Mitschke & Collegen Steuerberatungsgesellschaft mbH

Telefon: 03581/48 59 10  
Fax: 03581/48 59 59  
E-Mail: info@wmc-online.de

Elisabethstraße 28  
02826 Görlitz  
www.wmc-online.de

STEUERBERATUNG



Edith Erben Steuerberaterin

transparent kompetent zuverlässig

Kändlerstraße 28  
01877 Bischofswerda  
www.stb-erben.de

Telefon: 03594-7 1501 87  
Telefax: 03594-7 1501 80  
E-Mail: kanzlei@stb-erben.de

## Freund & Partner GmbH

Steuerberatungsgesellschaft

- Gründungsberatung
- Unternehmen-Finanzierungsberatung
- Steuerberatung
- Unternehmensnachfolgekonzepte
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse, Steuererklärungen

Niederlassung Großröhrsdorf · Rathausstraße 6 · 01900 Großröhrsdorf  
Tel. 03 59 52/4 82 39 · Tel./Fax 3 28 46 · E-Mail: fp-grossroehrsdorf@etl.de · home: www.etl.de



– Anzeige –

Alles wurde in der Rechtsprechung einzelfallbezogen entschieden und meist tendenziell zugunsten der Finanzbehörden. Aber die **ableitbare Regel** hieraus könnte lauten:

**Je unnötiger die Beschäftigung des nahen Angehörigen erscheint, umso mehr müssen die Umstände stimmen und einem Vergleich mit der Beschäftigung eines fremden Dritten standhalten.**

Auch bei **Mietverträgen** unter Angehörigen wird ein möglicher Gestaltungsmissbrauch als näher liegend vermutet als bei Fremden. **Nicht jede Abweichung vom Üblichen** wie z.B. eine verbilligte Vermietung in gewissem Rahmen oder die Vermietung an Unterhaltsberechtigte **schließt die steuerliche Anerkennung aus**. Die Hauptpflichten aus dem Mietverhältnis müssen aber klar vereinbart und durchgeführt werden. Nicht anerkannt wurde z.B. die nachträgliche Mietzahlung in einem Betrag in einem späteren Jahr. Die gezahlte Miete sollte nachvollziehbar in das Vermögen des Vermieters übergehen und der Mieter wirtschaftlich in der Lage sein, die Miete zu zahlen.

**Darlehen** unter Angehörigen haben den Charme, dass die Zinsen in der Familie bleiben und soweit sie der Finanzierung von Wirtschaftsgütern dienen, die zur Einkunftserzielung genutzt werden, als Betriebsausgaben grundsätzlich abzugsfähig sind. Die Anerkennung wird insbesondere kritisch hinterfragt, wenn die Mittel für das Darlehen vorher vom Darlehensnehmer geschenkt wurden oder die Zinsen nicht ausbezahlt werden. **Neu** in der aktuellen Rechtsprechung ist hier, dass der **Fremdvergleich nicht in allen Fällen so strikt sein darf wie die Finanzverwaltung dies teilweise fordert**. Das Fehlen von Sicherheiten oder das Stehenlassen von Zinsen (wenn so vereinbart) können bei Gesamtwürdigung durchaus zu den üblichen Gepflogenheiten im weiteren Bereich der Geldanlage gehören (außerhalb der Bankfinanzierung). Hinweis: Die Empfänger solcher Zinsen, die auf Angehörigendarlehen gezahlt werden, haben regelmäßig keinen Zugang zur Abgeltungsteuer. Dies sollte bei der Planung der Steuerbelastung der Familie bedacht werden.

Generell gilt für die steuerliche Anerkennung von Verträgen unter Angehörigen der Grundsatz, dass sie

- wirksam abgeschlossen sein müssen und nicht rückwirkend vereinbart werden
- dem Fremdvergleich standhalten
- auch tatsächlich vollzogen werden und

kein Gestaltungsmissbrauch vorliegen darf.

Insgesamt ratsam ist, die abgeschlossenen Vereinbarungen **wortgetreu** einzuhalten.

Insbesondere bei komplexen Fallgestaltungen ist der Gang zu einem Steuerberater zu empfehlen. Hierfür stehen wir Ihnen gerne persönlich in Zittau, Löbau, Görlitz und Niesky zur Verfügung

### Ihre Connex Steuer- und Wirtschaftsberatung

Niederlassung Zittau

Renate Victor  
Steuerberaterin




LEHLEITER + PARTNER  
TREUHAND AG  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

**Steuern sind unsere Leidenschaft.**

Wirtschaftsprüfung Steuerberatung | Rechnungswesen Unternehmensberatung

Görlitz | Blumenstraße 1 | Tel.: +49 3581 48 40 0  
Bautzen | An den Fleischbänken 5 | Tel.: +49 3591 270879 0  
Radeberg | Hauptstraße 4 | Tel.: +49 3528 41666 0  
Dresden | Bautzner Straße 120 | Tel.: +49 351 8951054 0

[info@lehleiter.de](mailto:info@lehleiter.de) | [www.lehleiter.de](http://www.lehleiter.de)



DORIS HAASE  
STEUERBERATER

Untere Dorfstraße 1a  
02923 Kodersdorf  
T 035825 7080  
F 035825 70846

[steuerberater.haase@datevnet.de](mailto:steuerberater.haase@datevnet.de)



steuerberatungs-  
gesellschaft mbH

Ihr Partner in allen Steuerfragen

Geschäftsführer: Daniel Claus

Karl-Liebnecht-Straße 1 · 01877 Bischofswerda  
Telefon 0 35 94 - 7 73 30 · Fax 0 35 94 - 77 33 20  
[www.steuerberatungsgesellschaft-uebler.de](http://www.steuerberatungsgesellschaft-uebler.de)



Steuerberatungsgesellschaft

**Heike Schlenkrich**  
Steuerberaterin

**Rainer Irrgang**  
Steuerberater

Drebritzer Weg 2 · 01877 Bischofswerda  
Tel. (0 35 94) 70 60 70 · Fax (0 35 94) 77 08 10  
Mail: kontakt@claus-steuerberatung.de